

Regelung Mobiltelefone laut SGA Vereinbarung vom 4.3.2013 aktualisiert um die gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Mai 2025

Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe gilt folgende Richtlinie

Mit Inkrafttreten der Novelle der Schulordnung dürfen mit Wirkung vom 1. Mai 2025 Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 8. Schulstufe Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare, der digitalen Kommunikation dienende, Geräte in der Schule und bei Schulveranstaltungen nicht nutzen. Inwieweit eine Nutzung derartiger Geräte für unterrichtliche Zwecke zugelassen wird, ist eine Entscheidung der Lehrpersonen. Vgl. https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/saferinternet/faq_handy.html

Das Handyverbot gilt somit auf der gesamten Schulliegenschaft für Schülerinnen und Schüler der gesamten Unterstufe.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt folgende Richtlinie

Die Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit (1. – 7. Einheit bzw.

Nachmittagsunterricht ab 14 Uhr) immer abgeschaltet sein und im Spind in der Garderobe aufbewahrt werden (vgl. Punkt 7 der Hausordnung).

Die Garderobenräume sind am Morgen vor Unterrichtsbeginn, in der großen Pause und in der Mittagszeit zwischen 13:30 und 14:00 Uhr für den Gebrauch der Mobiltelefone zulässig. Der Speisebereich im Außentrakt ist für Schüler/innen generell handyfreie Zone (auf schulfremde Personen besteht kein Einfluss).

Maßnahmen bei Verstoß gegen die Handyregelung

Vergisst ein Schüler/eine Schülerin darauf, das Telefon im Spind einzuschließen, und wird das Telefon in weiterer Folge akustisch im Schulbereich hörbar (Läuten, Erinnerungston, Warnton etc.), so wird beim ersten Mal eine Ermahnung ausgesprochen, sofern das Telefon nicht aktiv im Gebrauch war und ein Vergessen plausibel ist. Das Telefon wird von der Lehrkraft abgenommen und kann am Ende des Schultages in der Direktion abgeholt werden.

Beim zweiten Mal werden zudem die Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten, außerdem ist mit Konsequenzen in der Beurteilung des Verhaltens zu rechnen.

Der aktive Gebrauch des Mobiltelefons schließt ein Vergessen aus, insofern wird in diesem Fall keine gesonderte Ermahnung ausgesprochen. Das Telefon wird von der Lehrkraft abgenommen und kann am Ende des Schultages in der Direktion abgeholt werden. Die Eltern werden zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten, außerdem ist mit Konsequenzen in der Beurteilung des Verhaltens zu rechnen.

Die Professor/innen tragen Vorkommnisse im Zusammenhang mit Mobiltelefonen in die Verhaltensmappen im Konferenzzimmer ein, damit ein Überblick gewährleistet ist.

Mit Beginn des 2. Semesters erlöschen etwaige Einträge aus dem 1. Semester.

Schlierbach, 2.5.2025

Jürgen Rathmayr
Direktion